

Zu diversen Aspekten rund um die Bilanzunregelmäßigkeiten der inzwischen insolventen Wirecard AG gibt die Bundesregierung in einer Antwort (19/21315) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/21005) Auskunft. Gemäß der hib-Meldung 832/2020 vom 11.8.2020 sind Themen u. a. Gespräche von Vertretern der Bundesregierung bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Vertretern der Wirecard AG sowie die Zusammenarbeit von BaFin und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR). Die Bundesregierung gehe zudem auf Fragen zum von der BaFin verhängten Leerverkaufsverbot aus dem Jahr 2019 sowie dem Verdacht auf Marktmanipulation ein. Zu einzelnen Fragen habe die Bundesregierung weitere Informationen als „VS-vertraulich“ eingestuft. Auf Frage der Liberalen zu personellen Konsequenzen bei der BaFin gebe die Bundesregierung keine direkte Antwort. Sie untersuche aktuell, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Zudem habe die Bundesregierung angekündigt, dass das Bundesfinanzministerium zügig einen „Aktionsplan zur Bekämpfung von Bilanzbetrug und zur Stärkung der Kontrolle über Kapital- und Finanzmärkte“ vorlegen will. – Die Maßnahmen der BaFin seit Februar 2019 mit Bezug zur inzwischen insolventen Wirecard AG führt die Bundesregierung in einer Antwort (19/21314) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/20918) aus. Nach der hib-Meldung 832/2020 vom 11.8.2020 handelt es sich dabei bspw. um Strafanzeigen wegen des Verdachts der Marktmanipulation. Die Bundesregierung kündige in der Antwort zudem an, in Folge des Falls Wirecard Prozesse und Organisation der Aufsicht überprüfen zu wollen. Auf dem Prüfstand stünde u. a. das zweistufige Bilanzkontrollverfahren und die Aufgaben und Rolle der Wirtschaftsprüfer. – Um die Rolle von Wirtschaftsprüfern im Wirecard-Skandal geht es in einer Kleinen Anfrage (19/21397) der Linksfraktion. Die Abgeordneten, so die hib-Meldung 816/2020 vom 6.8.2020, hätten sich nach Qualitätskriterien für die Prüferaufsicht erkundigt und Nachfragen zur Rolle der Aufsichtsgesellschaft über die Prüfer gestellt. – Zu geplanten strengeren Regeln für die Abschlussprüfung nach dem Wirecard-Skandal s. die Erste Seite von *Quick* in dieser Ausgabe.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFAC/IIRC/AICPA/CIMA: Bericht zur Rolle des CFO im Wertschöpfungsprozess

-tb- Um Unternehmen auf eine langfristige Wertschöpfung auszurichten, müssen Chief Financial Officer (CFO) und die Finanzfunktion im Allgemeinen sicherstellen, dass alle relevanten Informationen über den Wertschöpfungsprozess, den Unternehmenserfolg, Chancen, Risiken und interne Entscheidungen Investoren und anderen Kapitalgebern zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang haben die International Federation of Accountants (IFAC), der International Integrated Reporting Council (IIRC), das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) und das britische Chartered Institute of Management Accountants (CIMA) einen Bericht zur Rolle des CFOs im Wertschöpfungsprozess veröffentlicht. Der Bericht enthält u. a. eine detaillierte Anleitung zur Entwicklung einer Unternehmens-Scorecard, die eine integrierte Sicht auf Wertschöpfung und Leistung bietet. Die vollständige Pressemitteilung ist unter <https://www.ifac.org> abrufbar.

IASB: Viertes Webinar zur Darstellung des Abschlusses

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat im Dezember 2019 den Standardentwurf „Allgemeine Darstellung und Angaben“ veröffentlicht. Dieser kann bis zum 30.9.2020 kommentiert werden. Am 21.8.2020 wird der IASB das letzte 60-minütige Webinar zu dieser Thematik abhalten und in diesem die Vorschläge des Board zur Messung der Managementleistung erklären. Fragen können im Vorhinein gestellt werden. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> veröffentlicht.

DRSC: Befragung zum IASB-Entwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) lädt zur Teilnahme an einer Befragung (webbasierter Fragebogen) zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“ ein. Mit dieser will es ein fundiertes und breites Meinungsbild der fachlich interessierten Öffentlichkeit zu den Änderungsvorschlägen erlangen. Der IASB hat am 17.12.2019 mit dem Standardentwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“ umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung der Struktur und des Inhalts von IFRS-Abschlüssen (insbesondere für die Gewinn- und Verlustrechnung) veröffentlicht. Die Vorschläge sind die Reaktion auf den von Abschlussadressaten geäußerten Bedarf an:

- einer unternehmensübergreifenden Vergleichbarkeit von IFRS-Abschlüssen,
- einer stärkeren Disaggregation von Informationen und
- Details zu unternehmensindividuellen Leistungskennzahlen.

Der Fragebogen richtet sich sowohl an Abschlussersteller als auch Abschlussadressaten und ist über den folgenden Link abrufbar: <https://www.surveymonkey.de/r/DRSCBefragung> PFS. Interessenten sind aufgerufen, sich bis zum 11.9.2020 an der Befragung zu beteiligen. Die Umfrage ist vollständig anonymisiert und soll Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Meinung zu den Vorschlägen des IASB mitzuteilen. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Erörterungen des IFRS-Fachausschusses des DRSC ein, welcher für die Erarbeitung einer Stellungnahme zum IASB-Entwurf verantwortlich zeichnet.

(www.drsc.de)

DRSC: Bekanntmachung von DRS 28 „Segmentberichterstattung“

Im Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 5.8.2020 ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 28 „Segmentberichterstattung“ durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden. Zentraler Regelungsbereich des Standards ist die Segmentberichterstattung, um die der Konzernabschluss gem. § 297 Abs. 1 S. 2 HGB erweitert werden kann. DRS 28 folgt bei der Segmentabgrenzung, der Segmentdatenermittlung sowie der Bestimmung der anzugebenden Segmentdaten grundsätzlich dem Management Approach und damit der internen Entscheidungs- und Berichtsstruktur des Konzerns.

(www.drsc.de)

DRSC: Quartalsbericht Q2/2020

Der Bericht des DRSC zum zweiten Quartal 2020, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitäten des IASB/IFRS Interpretation Committee, anderer Organisationen wie insbesondere European Financial Reporting Advisory Group sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter www.drsc.de abrufbar. In dieser Ausgabe hat der Präsident des DRSC, Prof. Dr. Andreas Barckow, den Kommentar übernommen. Er trägt den Titel „CSR 2.0 – wohin entwickelt sich die Unternehmensberichterstattung?“ und widmet sich verschiedenen Facetten der anstehenden Überarbeitung der Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie.

(www.drsc.de)

DRSC: Mitschnitt der 88. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Der Mitschnitt des Tagesordnungspunktes der 88. Sitzung des IFRS-Fachausschusses des DRSC vom 5.8.2020 ist unter www.drsc.de abrufbar.